

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags

II. Kammer

Nr. 3

Dresden den 18. November

1913

3. Sitzung.

Dienstag den 18. November 1913.

	Seite
Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 7 , den Entwurf eines Gesetzes, die Amseln und Eichhörnchen betreffend	9 D
Beda (Nl.)	9 D
Singer (Nl.)	10 D
Donath (K.)	11 D
Koch (Fortsehr. Vp.)	12 C
Keimling (Sd.)	13 B
Staatsminister Graf Bizthum v. Eckstädt	14 C
Gleißberg (Nl.)	15 B
Verweisung des Königlichen Dekrets Nr. 7 an die Gesetzgebungsdeputation	16 A
Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 4 , den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 19. März 1900, die Gebührenordnung für Ärzte usw. bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verrichtungen betreffend	16 A
Dr. Schanz (K.)	16 B
Verweisung des Königlichen Dekrets Nr. 4 an die Gesetzgebungsdeputation	16 B
Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 6 , den Entwurf des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 20. März 1894, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betreffend	16 C
Dr. Schanz (K.)	16 C
Kleinhempel (Nl.)	17 A
Sindermann (Sd.)	17 D

Seite (C)

Verweisung des Königlichen Dekrets Nr. 6 an die Gesetzgebungsdeputation	18 A
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	18 B

Präsident:

Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Graf Bizthum v. Eckstädt und Dr. Nagel und die Herren Regierungskommissare Geheimer Rat Dr. Rumpelt, Geheimer Justizrat Staffel, Geheimer Medizinalrat Dr. Lufft und die Regierungsräte Dr. v. Brescius und Zobel.

Anwesend 87 Kammermitglieder.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 34 Minuten vormittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigungen liegen nicht vor. Wir treten daher sogleich in die Tagesordnung ein.

1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Amseln und Eichhörnchen betreffend.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beda.

Abgeordneter Beda: Meine Herren! Der Erlass dieses Gesetzes ist zurzeit eine dringende Notwendigkeit geworden, und man kann sich wohl durchaus mit ihm befreunden, denn es sind eine ganze Reihe von Erörterungen und Erwägungen vorausgegangen. In erster Linie sind diese Erörterungen angestellt worden von der Königlichen Forstverwaltung, vom Landeskulturrat und nicht zuletzt auch vom Ausschuss für Vogelschutz in unserem Königreiche Sachsen. Alle diese Erörterungen sagen uns,